



Kyffhäuser Kameradschaft

Hehlingen von 1878 e.V.



Benutzer Ordnung für Schießstand Überlassung

I. Allgemeines

Die Kyffhäuser Kameradschaft Hehlingen von 1878 e.V. (im weiteren K.K.H.) bezeichnet stellt vorrangig allen Mitgliedern des Vereines den Schießstand mit Anschrift: Zum Sportplatz 10, 38446 Wolfsburg zur privaten Nutzung außerhalb der Schießzeiten zur Verfügung.

II. Anmeldung und Getränke

Die Anmeldung und Reservierung zur einmaligen Nutzung des Vereinsheimes erfolgt über Lutz Reichard (lutz@reichardnet.de).
Das Fassbier muss über den Verein bestellt werden. Für alle anderen Getränke ist der Nutzer selbst verantwortlich.

III. Verantwortlichkeit und Haftung

Verantwortlichkeit

Die Nutzungsvereinbarung muss von einer geschäftsfähigen Person unterschrieben werden. Mit Abgabe der Unterschrift auf dem Vertrag erkennt der Nutzer die Benutzer Ordnung an.

Haftung

Die K.K.H. haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen und nicht für Personenschäden, die bei Benutzung der Räume und des Grundstückes entstehen. Für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Schäden und Verluste an Einrichtung und Geräten haftet gesamtschuldnerisch der Nutzer. Er verpflichtet sich, die gegen die K.K.H. geltend gemachten Ansprüche einschließlich aller Prozess und Nebenkosten in voller Höhe zu übernehmen.

Die K.K.H. ist berechtigt, alle im Nutzungszeitraum entstandenen Schäden auf Kosten des Nutzers zu beheben.

Der verantwortliche Nutzer der Räume erhält von der K.K.H. einen Schlüssel. Der Zeitpunkt der Übergabe bzw. der Schlüsselübergabe und die Rückgabe sind mit Gudrun Albertz abzusprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Schlüssel Teil einer Schließanlage ist und für Schäden, Verlust oder Weitergabe des Schlüssels die anfallenden Kosten der Unterzeichner des Vertrages im vollen Umfang haftet.



Kyffhäuser Kameradschaft

Hehlingen von 1878 e.V.



IV. Benutzung

1. Das Aufstellen von Lautsprechern draußen, das Anzünden des vorhandenen Ofens und das Abbrennen offener Feuer im Freien (außer zugelassener Grillgeräte) ist ausdrücklich untersagt!!
Mitgliedern des Vorstandes ist es gestattet, sich von der ordnungsgemäßen Nutzung zu überzeugen.
2. Die Nutzung des Vereinsheimes der K.K.H. basiert auf eigene Verantwortung des jeweiligen Nutzers und seiner Gäste (Haftung). Die ortspolizeilichen Bestimmungen hinsichtlich Jugendschutzes, Nachbarschaftsrechtes usw. sind einzuhalten.
3. In der Winterzeit besteht Räumspflicht für den Nutzer. Die K.K.H. haftet nicht für Schäden, die bei entsprechenden Winterverhältnissen passieren können.
4. Bei Bedarf und nach Einweisung kann die Gasheizung in Betrieb genommen werden. Einweisung erfolgt bei der Schlüssel Übergabe. Bei nicht Bedarf im Sommer werden 15,- € pauschal für Strom und Wasser berechnet.
5. Alle Verbrauchsmaterialien sind mitzubringen, der anfallende Müll darf nicht in der vorhandenen Mülltonne entsorgt werden, sondern muss mitgenommen werden.
6. Dekorationen müssen so angebracht werden, dass bei der Entfernung keine Schäden an Einrichtungsgegenständen, Decken, Wänden und Böden entstehen.
7. Die Räumlichkeiten sind sauber aufgeräumt und alle darin enthaltenen Gegenständen unbeschädigt wieder zu übergeben.
8. Gläser, Geschirr, Bestecke sind gesäubert und getrocknet wieder wegzuräumen. Toiletten, Fensterbänke und Fußböden sind zu wischen. Bei Nutzung des Luftgewehrstandes muss dieser auch besenrein übergeben werden.
9. Wenn gewünscht, kann der Grill der Kameradschaft für einen pauschal Betrag von 10,- € genutzt werden. Er ist nach dem Gebrauch zu reinigen.
10. Die Nutzung des Luftgewehrstandes ist nicht in dem Preis mit inbegriffen. Es besteht aber die Möglichkeit, diesen gegen einen Pauschalbetrag mit zu nutzen.

V. Kosten

Der Nutzer zahlt bei Terminabsprache für die Reservierung 30,- €, die bei der Endabrechnung verrechnet werden. Bei Stornierung erfolgt keine Rückzahlung. Bei der Schlüsselübergabe ist die Kautions- und der Mietpreis zu entrichten. Die Nutzungspauschale beträgt für Mitglieder 120,- €. Nicht Mitgliedern wird durch Vorstandsbeschluss und einer Pauschale von 150,- € das Vereinsheim, der Luftgewehr Stand für + 50,-€, überlassen werden. Pauschale für Reinigung: 40,-€ für Vereinsheim, Luftgewehr Stand +10,-€
Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung der Außenanlagen wird eine Kostenpauschale von 50,- € erhoben.

Der Vorstand der K.K.H. behält sich vor, bei Verstoß der oben genannten Punkte, die Nutzung der Räumlichkeiten sofort zu beenden.